STADT BIELEFELD
- Bezirksvertretung Brackwede -

Sitzung Nr. BVBw/045/2014

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 23.01.2014

Tagungsort:	Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn:	16:00 Uhr
Sitzungspause:	
Ende:	21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz
Frau Regina Kopp-Herr

CDU
Herr Vincenzo Copertino
Herr Franz-Peter Diekmann
Herr Karl-Uwe Eggert
Herr Carsten Krumhöfner
Frau Ursel Meyer
Herr Ralf Sprenkamp

SPD
Herr Hans-Werner Plaßmann
Herr Horst Schaede
Herr Wolfgang Schaper
Frau Hilde Wegener
Frau Ursula Wittler

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Karl-Ernst Stille

BfB
Herr Dr. Harald Brauer

FDP
Herr Volker Sielmann

Die Linke
Frau Brigitte Varchmin

Verwaltung
Herr Klaus Becker
Herr Ulrich Groß
Herr Hans-Georg Hellermann
Herr Stefan Helmer
Georg Müller
Oliver Spree

Frau Susan Steinborn

Schriftführung
Herr Rolf Zawada

Nicht anwesend:

Zu Punkt **<u>Vor Eintritt in die Tagesordnung</u>**

Frau Bezirksbürgermeisterin Kopp – Herr begrüßt die anwesenden Gäste, die lokalen Presse- vertreter sowie die anwesenden Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede. Sie stellt fest, dass zur heutigen 45. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede form- und fristgerecht eingeladen und die Bezirksvertretung Brackwede beschlussfähig sei.

Danach bittet sie die Bezirksvertretung um die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung aus Gründen der Dringlichkeit und zwar um folgende Punkte:

TOP 4.1 – Anfrage der CDU – Fraktion zu Bushaltestellen in der Hauptstraße – Buskonzept

TOP 6.6 – Antrag der CDU – Fraktion zum intern. Busbahnhof in Brackwede

Die Anfrage und der Antrag seien noch fristgerecht, aber nach Versand der Einladung
eingegangen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

<u>Beschluss:</u>

Die Tagesordnung wird um die TOP 4.1 – Bushaltestellen in der Hauptstraße – Buskonzept und 6.6 – Intern. Busbahnhof in Brackwede - erweitert.

- einstimmig beschlossen –

Des Weiteren bittet sie um Erweiterung der Tagesordnung um die TOP 20.3 und 20.4 – Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand -
<u>hier:</u>
Feuerwehrzufahrt Steinhagener Straße (Beschluss vom 05.09.2013) und Schließung der Sparkassenfiliale „Senner Straße“ (Beschluss vom 10.10.2013)

Die Antworten der Verwaltung seien ebenfalls erst nach Versand der Einladung beim Bezirksamt Brackwede eingegangen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

<u>Beschluss:</u>

Die Tagesordnung wird um die TOP 20.3 – Feuerwehrzufahrt Steinhagener Straße und 20.4 – Schließung der Sparkassenfiliale „Senner Straße“ – erweitert.

- einstimmig beschlossen -

Darüber hinaus würden gemäß Absprache zwischen den Fraktionen die Tagesordnungspunkte 10, 15 und 17 abgesetzt und in die Sitzung vom 27.02.2014 verschoben. Im Übrigen bitte sie darum, wie in den bisherigen Sitzungen auch geschehen, die Tagesordnung flexibel zu handhaben, da ggfs. die Vertreter der Fachverwaltung noch in andere Gremiensitzungen müssten.
Die Genehmigung der Niederschrift über die 44. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 14.11.2013 unter dem heutigen TOP 2 habe die Mitglieder erst sehr spät erreicht und würde deshalb zur Genehmigung in die Sitzung am 27.02.2014 verschoben. Das gleiche gelte natürlich auch für den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift unter dem TOP 21.

Herr Krumhöfner bittet darum, dass der heutige Tagesordnungspunkt 8 – befristete Bildung eines Teilstandortes der Gesamtschule Rosenhöhe – nur als 1. Lesung betrachtet werde. Dieses Vorgehen sei mit der SPD – Fraktion aufgrund der Kurzfristigkeit der Beschlussvorlage im Vorfeld abgestimmt worden.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede in zwei Teilen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 1.1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 1)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 1.1.1 **Planfeststellungsverfahren zum Neubau der B 61n (Ortsumgehung Ummeln) Aufrechterhaltung von Wegebeziehungen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Der Kreisvorsitzende der Landwirte – Herr Dingerdissen – trägt zur bestehenden Problematik bzgl. der geplanten Ortsumgehung Ummeln vor. Diese bedeute erhebliche Einschnitte in verschiedene dort ansässige landwirtschaftliche Betriebe. Man habe im Rahmen des Verfahrens eine zusätzliche Überführung des Knappweges gefordert. Die Stadt Bielefeld habe jedoch die Bokelstraße als wichtiger qualifiziert. Der landesbetrieb NRW habe einen Wirtschaftsweg als Kompromiss vorgeschlagen, der jedoch einen ca. 4,5 km langen Umweg für die betroffenen Landwirte bedeute. Das sei unakzeptabel.

Frau Kopp – Herr weist Herrn Dingerdissen daraufhin, dass man sich in einer Bürgerfragestunde befinde und ein Dialog mit der Bezirksvertretung nicht möglich sei. Man würde die Problematik gerne mitnehmen in eine der nächsten Sitzungen der projektbezogenen Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ und würde zu diesem Thema sicherlich den einen oder anderen Sprecher einladen.

Der Justiziar des landwirtschaftlichen Kreisverbandes übergibt dem Schriftführer die Fragestellungen zum laufenden Planfeststellungsverfahren mit der Bitte, diese an die entsprechenden Stellen in der Verwaltung weiterzuleiten und entsprechend zu beantworten.

Frau Kopp – Herr sagt eine Weiterleitung und die Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Brackwede zu.

Hinweis des Schriftführers:
Der Fragenkatalog ist als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügt.

-.-.-

Zu Punkt 1.1.2 **Umwidmung eines Fußweges zu einem kombinierten**

Fuß-/Radweg
hier: Fußweg an der Gotenstraße von der Gütersloher Straße zum Stadtring
und
die Einrichtung einer ausreichenden Beleuchtung eines Fußweges

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Wolfgang Wilker, wohnhaft Am Langen Grund 6 in 33649 Bielefeld hat zwei Fragen zur Umwidmung eines Fußweges zu einem kombinierten Fuß-/Radweg und die Einrichtung einer ausreichenden Beleuchtung eines bereits vorhandenen Fußweges.

Da er diese Fragen schriftlich formuliert hat, werden diese als Anlage 2 zur Niederschrift genommen.

Frau Kopp – Herr sagt ihm eine Weiterleitung an die zuständige Fachverwaltung und eine Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen zu.

-.-.-

Zu Punkt 1.1.3 **LKW - Umleitung aufgrund des LRP Halle - Fragenkatalog aus der Sitzung vom 14.11.2013**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Hellermann nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Frau Elke Struck als Sprecherin der Bürgerinitiative „Heidekamp“ sowie Herr Karl-Udo Pries- meier als Sprecher der Anwohnerinitiative „Kupferhammer“, stellten in der Sitzung umfangreiche Fragen zu den Auswirkungen des Luftreinhalteplanes Halle/Westf. auf Brackweder Gebiet. Sie übergaben ihre jeweiligen Fragenkataloge über Frau Bezirksbürgermeisterin Kopp-Herr an die zuständige Fachverwaltung zwecks Beantwortung.

Die Bezirksvertretung Brackwede unterstützte ausdrücklich die Beantwortung der eingereichten Fragen zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am heutigen Tage.

Zunächst einmal müsste rein formell informiert werden, dass Fragen im Rahmen der Einwohner- fragestunde nach der Geschäftsordnung des Rates, die im §21 spezielle Regelungen für die Sitzungen der

Bezirksvertretungen enthalte, kurz zu fassen seien. Sie sollten nur eine konkrete Frage enthalten und eine kurze Beantwortung ermöglichen, sie dürften nicht in Unterfragen unterteilt werden und keine Beurteilungen bzw. Wertungen enthalten. Zu jeder Frage dürfe max. 2 Zusatzfragen gestellt werden. Diese Fragen seien an die Bezirksbürgermeisterin zu richten und könnten sofort von der Bezirksbürgermeisterin bzw. dem Vertreter der Verwaltung beantwortet werden. Wäre eine Beantwortung sofort nicht möglich, so sei die Antwort in der Regel in der nächsten Einwohnerfragestunde zu geben.

Hier handele es sich um einen Fragenkatalog mit 7 bzw. 5 Fragen. Nach der Geschäftsordnung hätte Frau Bezirksbürgermeisterin Kopp-Herr die Fragestellungen zurückweisen müssen, da sie den vorgenannten Bestimmungen nicht gerecht werden.

Soweit das Formale vorab. Auf Grund der besonderen Belastungsintensität im Brackweder Stadtgebiet, also Holtkamp, Ummeln und Brackwede, durch die Umsetzung des Luftreinhalteplanes Halle und der damit für die Brackweder Bevölkerung verbundenen insbesondere verkehrlichen Probleme sei es natürlich richtig gewesen, die „Formalie“ hinten anzustellen und die Fragenkataloge zuzulassen. Allerdings sei eine Beantwortung bis zur nächsten Einwohnerfragestunde, also heute, nicht möglich gewesen. Unabhängig davon habe die Verwaltungsleitung beschlossen, einen Sachstandsbericht per Informationsvorlage der Verwaltung in die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 28.01.2014 und der Bezirksvertretung Brackwede am 27.02.2014 zu geben. Darüber hinaus werde es für die Bezirksvertretung Brackwede am 27.02.2014 (und auch für den Stadtentwicklungsausschuss) eine weitere Informationsvorlage geben, die u.a. alle von den Initiativen aufgeworfenen Fragen beantworten werde. Vor der entsprechenden Sitzung würden die Inhalte beiden o.a. Initiativen vorab zugesandt werden.“

Herr Priesmeier von der Anwohnerinitiative „Kupferhammer gegen LKW-Chaos“ bedankt sich für diesen Zwischenbericht. Er habe jedoch noch eine weitere Zusatzfrage zur aktuellen Umleitungssituation mit der Bitte, dass diese ebenfalls zur Beantwortung an das zuständige Fachamt weitergeleitet und im Februar mit beantwortet werde.

Frau Kopp – Herr sagt eine Weiterleitung an das Amt für Verkehr und die Beantwortung Ende Februar Herrn Priesmeier zu.

Hinweis des Schriftführers:
Die Zusatzfrage der Bürgerinitiative ist als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügt.

-.-.-

Zu Punkt 1.1.4 Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Brockhagener

Straße vom Mädchenheim in Ummeln bis zur Firma Baumgarte

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Dieter Mühlenweg, wohnhaft in der Brockhagener Straße 59 in 33649 Bielefeld, möchte gerne wissen, warum es auf der Brockhagener Straße nicht eine Geschwindigkeitsfestsetzung auf dem genannten Streckenabschnitt gebe, sondern ständig wechselnde Tempolimits.

Frau Kopp – Herr sagt eine Weiterleitung der Frage an die Straßenverkehrsbehörde und eine Beantwortung in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 27.02.2014 zu.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 2)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Es wurden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die 42. und 44. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 01.10.2013 und 14.11.2013**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die**

42. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 01.10.2014, Nr. 42/2009 - 2014

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 44. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 14.11.2013, Nr. 44/2009 - 2014**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 3.1 **Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

(zeitlich behandelt nach TOP 9)

Termine:

- am 24.01.2014 tritt Peter Orloff & der Schwarzmeer Kosaken – Chor in

der Kath. Herz Jesu
Kirchengemeinde Brackwede auf. Beginn ist um 20 Uhr

- der diesjährige „Sturm aufs Rathaus“ des Brackweder Karnevalvereins von 1949 beginnt am
03.02.2014 um 19.11 Uhr. Veranstaltungsort ist der Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede

- am Dienstag, den 04.02.2014 gibt es um 19 Uhr ein Konzert der „Don Kosaken“ in der
Bartholomäuskirche

- die „Mindener Stichlinge“ treten am 05.02.2014 um 20 Uhr im Gustav – Münter – Haus auf.
Veranstalter für das Kabarett/Comedy – Stück ist „Lampenfieber“

- die Brackweder Kulisse veranstaltet im Rahmen ihres Tourneetheaters am 09.02.2014 um
20 Uhr in der Aula der Brackweder Realschule die Komödie „Spätlese“. Die Veranstaltung ist
ausverkauft

- vom Donnerstag, den 13,02. bis Donnerstag, den 17.04.2014 findet im Pavillon des Bezirks-
amtes Brackwede eine Kunstausstellung im Rahmen „800 Jahre Bielefeld“ statt. Gezeigt wird
ein Projekt von Lydia Averdieck und der Kunstschule der Stadt Bielefeld mit dem Thema:
Collages à femmes II“. Vernissage ist am 13.02.2014 um 18.30 Uhr

- der diesjährige Seniorenkarneval , eine Veranstaltung des Stadtbezirks Brackwede
gemeinsam mit dem Karnevalverein Brackwede von 1949, findet am 22.2 und 23.2.2014 statt.
Veranstaltungsort ist jeweils die Aula des Brackweder Gymnasiums. Beginn ist um 15 Uhr.
Beide Veranstaltungen sind ausverkauft

Des Weiteren teilt sie mit, dass die LIA Pflege GmbH am 15.02.2014 von 14 – 17 Uhr zum Baustellenfest in die Pflegeresidenz am Meilenstein in die Gütersloher Straße 346 in Ummeln eingeladen habe. Dort sei die erste vollstationäre Pflege- und Betreuungseinrichtung im Ortsteil Ummeln für nur 20 Bewohnerinnen und Bewohner entstanden.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **<u>Mitteilungen der Verwaltung</u>**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

(zeitlich behandelt nach TOP 9)

Einziehung einer Teilfläche der Keltenstraße sowie zweier Teilflächen der Grabenstraße

Herr Hellermann verweist auf die an alle Mitglieder der Bezirksvertretung verteilten Kopien.

Die im Lageplan 1 markierte Teilfläche der *Keltenstraße* werde seit mehreren Jahren von den Eigentümern des angrenzenden Grundstückes als Vorgarten genutzt. Trotzdem handele es sich bei ihr um eine straßenrechtlich öffentliche Verkehrsfläche, da sie mit Bekanntmachung vom 22.02.1995 gewidmet worden sei.

Da sie an die Anlieger veräußert werden solle, habe der Immobilienservicebetrieb gebeten, hierfür ein Einziehungsverfahren gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (StrWG NRW) einzuleiten. Mit der Einziehung verliere eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Die im Lageplan 2 blau markierten Flächen der *Grabenstraße* stünden im Eigentum der je- weiligen Anlieger. Versehentlich seien sie mit Bekanntmachung vom 04.12.1978 dem öffentlichen Verkehr gewidmet worden. Da sie für verkehrliche Zwecke künftig nicht mehr benötigt würden, sei auch hier die Durchführung eines Einziehungsverfahrens erforderlich.

Von den beteiligten Fachämtern seien keine Bedenken gegen die o.g. Einziehungen geltend gemacht worden.

Zunächst werde die Absicht der Einziehung in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von drei Monaten bestünde die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Falls dies nicht geschehe oder die Einwendungen ausgeräumt werden könnten, werde nach Ablauf der Frist die endgültige Einziehung bekannt gemacht werden. Hiergegen könne innerhalb eines Monats Klage eingereicht werden.

Baumbestand hinter den Häusern Senner Straße 62 – 68

Mit Schreiben vom 11.09.2013 habe der Umweltbetrieb der gbb mitgeteilt, dass dieser für die von der Baugenossenschaft angesprochenen Bäume hinter den Häusern Senner Straße 62 – 68 teilweise zuständig sei.

Es handele sich um einen gesunden Baumbestand. Die beiden angesprochenen Bäume, eine Eiche und eine Birke, bildeten eine gemeinsame Krone. Die Fällung eines einzelnen Baumes sei daher ausgeschlossen.
Ein Rückschnitt, in dem Umfang, dass die Balkone in den Nachmittagsstunden besonnt werden können, würde einer Kappung gleich kommen. Dies stelle keine fachgerechte Baumpflege dar und sei

daher fachlich nicht möglich.

Der Umweltbetrieb habe darum gebeten, dies den Anwohnern mitzuteilen.

Klassenbesetzungsübersicht Schuljahr 2013/14

Alle Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede habe eine Übersicht für den Stadtbezirk Brackwede in Kopie erhalten

Einladung zum Rundgang durch die Ausstellung „Die moderne Tram in Europa“

Alle Mitglieder haben in Kopie eine Einladung von „Bielefeld *pro* Nahverkehr“ zur Ausstellung in der Zeit vom 11.02. – 08.03.2014 in der Stadtbibliothek

Bebauungsplan „Alleestraße – Teilplan C“ – Beteiligung Träger öffentlicher Belange bei der
Auslegung des Entwurfs

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede haben eine Kopie der Stellungnahme des Heimat- und Geschichtsverein Quelle e.V. vom 19.12.2013 an das Bauamt zur Kenntnis erhalten

Wohnungsmarktbericht 2013

Den Mitgliedern der Bezirksvertretung Brackwede wurde ein Auszug für den Stadtbezirk Brackwede aus dem Wohnungsmarktbericht 2013 für Bielefeld übersandt

Gesundheitsbericht Kinder – Entwicklungsstand der Einschulkinder 2010 – 2012 nach
statistischen Bezirken

Alle Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede haben die Informationsvorlage der Verwaltung mit der Drucksachen – Nr.: 6436/2009 – 2014 sowie den Protokollauszug aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2013 zu diesem Thema als Information erhalten

2. Bürgerforum Stadtbahnbau

Die Einladung mit Programm zum 2. Bürgerforum Stadtbahnausbau am Samstag, den 01.02.2014 von 10.00 – 17.00 Uhr im Alten Rathaus wurde allen Mitgliedern in Kopie übersandt

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 4.1 **Bushaltestellen in der Hauptstraße - Buskonzept (Anfrage der CDU - Fraktion vom 15.01.2014)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6857/2009-2014

Frau Kopp – Herr verliest die Anfrage der CDU – Fraktion, die wie folgt laute:

„Die Bezirksvertretung Brackwede hat am 2.5.2013 (Vorlage: 5652/2009-2014) ein Konzept für barrierefreie Bushaltestellen in Auftrag gegeben.
Wie ist der aktuelle Sachstand zu diesem Antrag?“

Herr Hellermann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor:

„Bereits zu den Sitzungen der Bezirksvertretung Brackwede am 21.02.2013 und am 06.06.2013 hat die Verwaltung das Vorgehen zur barrierefreien Gestaltung des ÖPNV (gem. PBefG §8, Abs.3) sowohl der Bushaltestellen im Stadtbezirk Brackwede als auch im gesamten Stadtgebiet aufgezeigt.

Derzeit wird eine Bestandsaufnahme der bisher realisierten barrierefreien Haltestellen und des Zustandes der restlichen Haltestellen im gesamten ÖPNV-Liniennetzdurchgeführt. Die Ergebnisse und Bewertung der Bestandsaufnahme werden voraussichtlich noch in der ersten Jahreshälfte der Bezirksvertretung Brackwede und allen anderen Bezirksvertretungen vorgestellt. Daraus wird dann eine Prioritätenliste bzw. Handlungskonzept zur barrierefreien Gestaltung des ÖPNV, einschließlich der Infrastruktur in der Hauptstraße, erstellt.“

Herr Diekmann bedankt sich in seiner Stellungnahme für die Antwort, die endlich eine zeitliche Perspektive enthalte.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5 **Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 5.1 **Fahrradstreifen Hauptstraße (Anfrage der CDU - Fraktion vom 04.11.2013)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6520/2009-2014

Frau Kopp – Herr stellt noch einmal die Anfrage der CDU – Fraktion aus der letzten Sitzung vor, die wie folgt gelautet habe:

„Frage:
Ist der Verwaltung bekannt, wie häufig es in den vergangenen zwei Jahren zu Unfällen auf der
Hauptstraße mit Beteiligung von Fahrradfahrern und Fußgängern gekommen ist?

Zusatzfrage:
Was kann zur Verhinderung von Konfliktsituationen getan werden?

Begründung:

Der Fahrradstreifen auf der Hauptstraße birgt häufig ein Konfliktpotential zwischen Fahrrad- fahrern und Fußgängern.“

Herr Spree trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor:

„Das Führen einer Statistik über die Unfälle in der Stadt Bielefeld erfolgt durch die Polizei Bielefeld. Nach Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik ergeben sich folgende Zahlen für Unfälle zwischen Fußgängern und Radfahrern:

2011: 0
2012: 0
2013: 0

Hinsichtlich der Zusatzfrage, was zur Verhinderung von Konfliktsituationen getan werden kann, ist Folgendes festzustellen:

Auch wenn in den vergangenen drei Jahren keine Unfälle aufgetreten sind, lassen sich im täglichen Verkehrsgeschehen Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern auf dem nicht benutzungspflichtigen Radweg und dem angrenzenden Fußweg beobachten. Diese resultieren aus der nicht ausreichenden Dimensionierung (Breite) von Fuß- und Radverkehrsanlagen und dem daraus folgenden Ausweichen von Fuß- und Radverkehr auf die jeweils angrenzenden Verkehrsflächen.

Grundsätzlich ist eine Ausweisung der Nebenflächen der Hauptstraße nur für Fußgänger und damit ein Verbot des Radfahrens auf den Nebenflächen denkbar. Dies würde aufgrund der wenig attraktiven – bereits heute schon möglichen, jedoch so gut wie nicht praktizierten – Nutzung der Fahrbahn faktisch einem Unterbinden des Radfahrens in der Hauptstraße gleichgesetzt sein. Damit wäre die Erreichbarkeit der angrenzenden Geschäfte mit dem Fahrrad unterbunden, was zu einer Ausgrenzung / einem Ausschluss einer Kundengruppe und damit zu Umsatzeinbußen für die Geschäfte führen könnte.

Alternativ könnte eine Öffentlichkeitskampagne durchgeführt werden, um Fußgänger und Radfahrer um gegenseitige Rücksichtnahme zu bitten. Damit würde auf die bereits heute bestehenden gesetzlichen Regelungen (§1 der Straßenverkehrsordnung (StVO): „gegenseitige Rücksicht") hingewiesen und die gemeinsame Verantwortung von Fußgängern und Radfahrern für einen rücksichtsvollen Umgang miteinander verdeutlicht. Eine solche Kampagne kann u. a. das Aufstellen von entsprechenden Hinweisschildern, die Auslage und Verteilung von Informationsbroschüren sowie die Ansprache bei Fehlverhalten beinhalten und wirkt eher kurzzeitig.

Eine grundlegende und nachhaltige Vermeidung von Konflikten ließe sich jedoch voraussichtlich lediglich durch einen Umbau der Hauptstraße mit der Anlage von Fuß- und Radverkehrsanlagen entsprechend dem derzeit gültigen technischen Regelwerk für Verkehrsplanungen (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt), Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA), Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)) erreichen. Ggfs. kann ein solcher Umbau der Hauptstraße im Rahmen zukünftiger Gleis- und / oder Kanalsanierungsmaßnahmen erfolgen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die derzeitige Situation für Fußgänger und Radfahrer aufgrund der nicht ausreichenden Dimensionierung der Fuß- und Radverkehrsanlagen nur eingeschränkt und nicht nachhaltig verbessert werden kann. Eine Verbesserung der Verhältnisse für den Fuß- und Radverkehr ist im Rahmen eines Umbaus der Hauptstraße anzustreben."

Herr Eggert merkt dazu an, dass aber bereits Unfälle auf dem nichtbenutzungspflichtigen Radweg gegeben habe. Ihm fehle in den Ausführungen die kurzfristige Perspektive.

Herr Spree erwidert, dass ein Um- oder Ausbau in diesem Bereich nur mittel- oder langfristig möglich sei.

Herr Sprenkamp ergänzt, dass es sich ja hier um einen Radweg von überregionaler Bedeutung laut dem Amt für Verkehr handeln solle. Im Internet hingegen würde dieses verneint wegen des hohen Konfliktpotentials zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern. Er schlage daher die Verlegung des „Radweges“ an eine andere, parallel verlaufende Strecke vor.

Herr Plaßmann verdeutlicht, dass es sich um einen überregionalen Weg in einer Hauptfahrradroute handeln soll. Das sei gerade an der Hauptstraße mehr als nur problematisch zu sehen. Auch er sei für eine entsprechende Verlegung.

Herr Stille meint, dass die Hauptstraße für den Radfahrer schlechthin erschlossen bleiben müsse; auch die Verlegung zum Südring sei als problematisch zu betrachten, weil eben die Hauptstraße die kürzeste Verbindung zwischen dem Stadtbezirk Mitte und dem Stadtbezirken Senne und Sennestadt sei.

Herr Spree stellt klar, dass die sogenannte „Premiumradstrecke“ durch die Brackweder Hauptstraße führe; diese sei vom Land NRW als Hauptroute ausgewiesen worden.

Frau Kopp – Herr unterbreitet den Vorschlag, das weitere Vorgehen hinsichtlich des Radverkehrs in der Hauptstraße in einer der nächsten Sitzungen der projektbezogenen Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ weiter zu erörtern und Herrn Spree als Sachverständigen dazu einzuladen.

Die Bezirksvertretung Brackwede ist einverstanden und nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6 **<u>Anträge</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 6.1 **<u>Entwicklungskonzept Bahnhofsviertel Brackwede (Antrag der CDU - Fraktion vom 17.12.2013)</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 6708/2009-2014

(zusammen behandelt mit Top 6.2 und 6.6)

Frau Kopp – Herr stellt die Anträge der CDU- und SPD – Fraktion kurz vor und führt dazu aus, dass sich diese im Inhalt größtenteils Überschneiden, aber auch ergänzen würden, so dass aus ihrer Sicht eine gemeinsame Behandlung infrage käme.

Herr Krumhöfner signalisiert Zustimmung für den SPD – Antrag, möchte aber auf der anderen Seite, dass die SPD – Fraktion dem CDU – Antrag unter TOP 6.6 zustimme.

Herr Schaede verweist in seiner Stellungnahme auf ein altes Gestaltungs- und Planungskonzept für diesen Bereich, welches nie umgesetzt oder in Angriff genommen wurde. Es gebe keinen gültigen Bebauungsplan für den größten Teil des angesprochenen Gebietes, außer dort, wo sich jetzt das Postverteilungszentrum und der Autohändler befänden. Daher gelte dort auch der Bestandsschutz für das im Laufe der Jahre bereits Entstandene. Aus seiner Sicht sei ein Bebauungsplan deshalb nicht vorhanden, weil es unterschiedliche Geländehöhen gebe, zumal die rechte Seite der Gütersloher Straße stadtauswärts bereits vollständig überbaut sei mit den dort ansässigen Gewerbebetrieben und dem Gebäude der Krankenkasse. Er plädiere deshalb dafür, dass der Antrag zurückgenommen werde, zumindest aber vorher in einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung unter Beteiligung des Bauamtes behandelt werde.

Herr Krumhöfner erwidert, dass die von Herrn Schaede zitierten Planungen mehr als 25 Jahre alt seien. Man müsse jetzt endlich nach den neuen Gegebenheiten handeln.

Herr Diekmann ergänzt, dass in den letzten Jahren in diesem Bereich „Klein in Klein“ weitergearbeitet worden; daher sei es höchste Zeit, ein Gesamtkonzept zu bekommen. Momentan würde z.B. im Bereich „Lönkert“ Stück für Stück weitergebaut werden.

Herr Plaßmann wünscht sich, dass die vorliegenden Anträge zusammengefasst werden und als gemeinsamer Beschluss aller Fraktionen und Einzelvertreter/in an die Bauverwaltung gehe, da dieses erheblich mehr Gewicht habe.

Frau Varchmin beschreibt noch einmal kurz den Ist – Zustand rund um den Brackweder Bahnhof, wo u.a. ausreichend Stellplätze für die Berufspendler fehlen würden.

Frau Kopp – Herr schlägt vor, die Anträge zur Behandlung an die projektbezogene Arbeitsgruppe „Brackweder Bahnhof“ zu verweisen und

sie parallel der Verwaltung vorab zur Kenntnis zu geben, um entsprechende Antworten zu erhalten.

Herr Krumhöfner kann sich das grds. vorstellen.

Herr Hellermann merkt an, dass verschiedene Fachämter pro Antrag eingebunden seien. Daher müssten aus seiner Sicht alle infrage kommenden Dienststellen an einen Tisch. Dabei müsse der internationale Busbahnhof auf jeden Fall mit einbezogen werden, auch unter dem Aspekt des in diesem Bereich neu geplanten Flüchtlingsheimes. Geld für einen neuen Standort sei bei der Stadt nicht vorhanden, aber zur Verbesserung des dortigen Umfeldes. Es gebe dafür bereits eine interne Arbeitsgruppe der Verwaltung. Er schlage daher ebenfalls vor, die drei Anträge zu einem gemeinsamen Antrag zusammenzufassen und in einer der nächsten Sitzungen beschließen zu lassen.

Herr Diekmann führt aus, primäres Ziel sei es, durch Verbesserung des Umfeldes – siehe dazu den CDU – Antrag unter TOP 6.6 der heutigen Sitzung – den internationalen Busbahnhof in Brackwede zu behalten.

Herr Plaßmann ergänzt, dass man ja aufgrund der Verlängerung der Stadtbahnverbindung nach Sennestadt sich einen Verknüpfungspunkt der Linien 1 und 5 (neu) im Bereich der Haltestelle Brackweder Bahnhof durchaus vorstellen könne. Deshalb müsse man dann prüfen, inwieweit es eventuell Fördermittel für den behindertengerechten Übergang zum Schienennetz am Brackweder Bahnhof in der Eisenbahnstraße gebe.

Die Bezirksvertretung Brackwede ist sich darüber einig, dass die Anträge zu den Tagesordnungspunkten 6.1, 6.2 und 6.6 vertagt und zur weiteren Beratung in die projektbezogene Arbeitsgruppe „Brackweder Bahnhof“ verwiesen werden, mit dem Ziel, einen gemeinsamen Antrag für die Fachverwaltung zu formulieren und in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 27.02.2014 zu verabschieden.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 6.2 **Verbesserung des internationalen Busbahnhofes Brackwede und seiner Umgebung (Antrag der SPD - Fraktion vom 12.01.2014)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6811/2009-2014

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 6.3 **<u>Bedienung der Justizvollzugsanstalten in Ummeln und der dazugehörigen Wohnsiedlung durch die Buslinie 88 (Antrag der SPD - Fraktion vom 12.01.2014)</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 6813/2009-2014

Frau Kopp – Herr stellt den Antrag der SPD – Fraktion vor, der wie folgt laute:

„Die Fachverwaltung wird beauftragt auf die BVO als Betreiber der Buslinie 88 einzuwirken, die Bedienung der Haltestelle direkt bei den Justizvollzugsanstalten wieder aufzunehmen und gegebenenfalls die Bezirksregierung als Aussichtsbehörde einzuschalten.

<u>Begründung:</u>
Die Streichung der Bedienung der genannten Haltestelle durch die BVO ist nicht hinzunehmen. Hier befinden sich das Hafthaus Ummeln der JVA Bi-Senne und die JVA BI-Brackwede. Die Insassen und deren Besucher sind auf diese Buslinie angewiesen. Ferner befindet sich dort eine größere Wohnsiedlung. Vor allem die Kinder aus dieser Siedlung sind für ihren Schulweg auf diese Busverbindung angewiesen. Die BVO ist ein öffentliches Verkehrsunternehmen, das vornehmlich öffentliche Bedürfnisse wahrzunehmen hat. Es kann nicht zwei große öffentliche Einrichtungen und eine Wohnsiedlung abschneiden. Der von der BVO vorgeschlagene Fußweg zur nächsten erreichbaren Haltestelle ist rund 850 m weit. Das ist nicht zumutbar.“

Hierzu liest Herr Hellermann eine Mitteilung des Amtes für Verkehr vor:

„Die BVO teilt mit, dass ab Montag, 20.01.2014 die für viele Fahrgäste unattraktive Stichfahrt zur / von der JVA Brackwede auf der Linie 88 eingestellt wird. Stattdessen wird ein täglicher Shuttleverkehr (von Montag bis Sonntag) zwischen den Haltestellen JVA Brackwede und Bahnhof Quelle eingerichtet. Von und zu den Shuttlefahrten besteht Anschluss zu allen Taktfahrten der Linie 88 jeweils in / aus Richtung Bielefeld und Steinhagen bzw. Halle. Der Betrieb wird vorerst versuchsweise bis Sonntag, 02.03.2014 eingeführt. Mit der so festgestellten Nutzung wird die BVO dann einen wirtschaftlich vertretbaren und gleichzeitig nutzerorientierten Fahrplan gestalten.“

Herr Plaßmann erklärt dazu, dass man den schon beschlossen haben möchte, da es hier um eine dauerhafte Aufrechterhaltung ginge. Schließlich führe derzeit dort nur die Linie 88 E.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Frau Kopp – Herr über den Antrag abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Fachverwaltung wird beauftragt auf die BVO als Betreiber der Buslinie 88 einzuwirken, die Bedienung der Haltestelle direkt bei den Justizvollzugsanstalten wieder dauerhaft aufrecht zu erhalten und gegebenenfalls die Bezirksregierung als Aussichtsbehörde einzuschalten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.4 **Parkplatz für Lastkraftwagen im Stadtbezirk Brackwede (Antrag der SPD - Fraktion vom 12.01.2014)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6815/2009-2014

Frau Kopp – Herr stellt den Antrag der SPD – Fraktion vor, der wie folgt laute:

„Die Verwaltung möge prüfen, wo im Stadtbezirk ein LKW-Parkplatz als LKW-Rastplatz ausgewiesen werden kann.

Begründung
Zur Zeit werden von LKW-Fernfahrern verschiedene Plätze im Stadtbezirk als Nachtrastplätze genutzt, z.B. Dreiecksgrundstück Gütersloher Straße/Eisenbahnstaße., Wienerstraße etc.. Dieses führt teilweise zur Vermüllung der Plätze führt und teilweise auch zur Verkehrsgefährdung. Es wäre deshalb sinnvoll den LKW-Fernfahrern einen geeigneten zentralen Rastplatz in Stadtbezirk anzubieten, um das wilde Nachtparken zu vermeiden.“

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, wo im Stadtbezirk Brackwede ein Parkplatz für
Lastkraftwagen als Rastplatz ausgewiesen werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.5 **<u>Änderung der Taktzeiten bei der Buslinie 28</u>**
<u>(Antrag der Vertreterin Die Linke vom 13.01.2014)</u>

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 6849/2009-2014

Frau Kopp – Herr stellt den Antrag der Vertreterin „Die Linke“ vor, der wie folgt laute:

„Die Bezirksvertretung Brackwede bittet die Verwaltung moBiel zu veranlassen, dass die Buslinie 28 in Spitzenzeiten (morgens, mittags und Feierabendverkehr) in einem 20 Minuten – Takt verkehrt.
Darüber hinaus soll Fahrzeugmäßig dem Umstand Rechnung getragen werden, dass immer mehr ältere Menschen mit Rollator die Linie nutzen und zugleich mitgeführte Kinderwagen Platz finden müssen.

<u>Begründung:</u>
Die Buslinie 28 ist in diesen Zeiten überfüllt. Es ist mehrfach vorgekommen, dass Fahrgäste nicht mitgenommen wurden und auf den nächsten Bus warten mussten.“

Frau Varchmin fügt der Begründung ihres Antrages noch hinzu, dass die Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck sogar zukünftig alle 10 Minuten bedient würden, um in Richtung Stadtmitte zu fahren.

Herr Hellermann teilt dazu mit, dass die Buslinie nur eine Zubringerfunktion habe. Es würden ausschließlich Niederflurbusse eingesetzt. Außerdem habe jeder Bus eine zusätzliche mechanische Rampe dabei, welche beim Ein- und Aussteigen als Hilfsmittel eingesetzt werden könne. Die Linie 28 sei der Ersatz für die eingestellte Linie 119, welche ebenfalls nur alle 20 Minuten gefahren sei. Die Linie sei zuletzt sehr stark unterfrequentiert gewesen. Zusätzliche gebe es auf der Strecke sogenannte E-Busse im Schülerverkehr. Ein Beschluss des Antrages habe keine Aussicht auf Erfolg.

Herr Sielmann verweist in diesem Zusammenhang auf die entstehenden Neubaugebiete „Im Lecke“ und „Auf den Hüchten“.

Herr Schaper ergänzt, dass die Busse morgens tatsächlich rappelvoll seien, so dass Behinderte echte Probleme hätten, einen entsprechenden Platz zu finden.

Frau Varchmin bekräftigt, dass sie über den von ihr gestellten Antrag abgestimmt haben möchte.

Herr Hellermann bemerkt, dass ein 20-Minuten-Takt wirtschaftlich nicht vertretbar sei. Laut moBiel habe es bislang auf dieser Linie noch keine einzige Beschwerde gegeben. Die von Herrn Sielmann angesprochenen Neubaugebiete würden von moBiel automatisch in die weiteren Planungen

miteinbezogen.

Herr Plaßmann bekundet Sympathie für den 1. Teil des vorliegenden Antrages. Der 2. Teil sei aus seiner Sicht durch den Einsatz der Niederflurtechnik bereits abgedeckt.

Herr Stille führt aus, dass die Fahrtkosten eh nur 40% der Gesamtkosten decke, der Rest würde von der öffentlichen Hand übernommen. MoBiel habe außerdem nicht gewinn-, sondern kundenorientiert zu arbeiten, d.h. im Rahmen der Daseinsvorsorge tätig zu werden.

Herr Diekmann regt an, aus dem Antrag einen Prüfauftrag zu machen und auf die Spitzenzeiten abzustellen.

Auf Rückfrage von Frau Kopp – Herr möchte Frau Varchmin, dass über ihren Antrag so abgestimmt werde, wie er allen Mitgliedern vorliege.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet die Verwaltung moBiel zu veranlassen, dass die Buslinie 28 in Spitzenzeiten (morgens, mittags und Feierabendverkehr) in einem 20 Minuten – Takt verkehrt.
Darüber hinaus soll Fahrzeugmäßig dem Umstand Rechnung getragen werden, dass immer mehr ältere Menschen mit Rollator die Linie nutzen und zugleich mitgeführte Kinderwagen Platz finden müssen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.6 Internationaler Busbahnhof in Brackwede Antrag der CDU - Fraktion vom 14.01.2014)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6856/2009-2014

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 7 **Südring / Brackweder Straße (L756) zwischen Duisburger Straße und Friedhofstraße,**
hier: Anpassungen der Radverkehrsführungen in den untergeordneten Straßen der lichtsignalisierten Knotenpunkte

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6731/2009-2014

Nach kurzer Einführung durch Frau Kopp – Herr führt Herr Spree zur Vorlage aus. Er stellt noch einmal die Intention der Vorlage heraus und verteilt an die Mitglieder der Bezirksvertretung eine hierzu erstellte Broschüre, um ein besseres Verständnis für das Vorhaben zu erreichen.

Frau Meyer merkt an, dass es sich hier zwar um einen Mitteleinsatz des Landes NRW handele, aber ob denn an allen Stellen der betroffenen Straßen dieser Aufwand betrieben werden müsse.
Gerade im jeweiligen Kreuzungsbereich sei das festzustellen, aber wie ginge es danach in den jeweiligen Anliegerstraßen weiter?

Frau Varchmin sieht keine Probleme, wenn die sogenannten „harten Biker“ auf der Fahrbahn führen, aber es fehle aus ihrer Sicht an umfangreichen Kontrollen, vor allem wegen des immer häufigeren entgegengesetztem Radfahren.

Herr Stille führt aus, dass es sich hier um einen hervorragenden Einstieg für die Verbesserung für die Radfahrersicherheit im Stadtbezirk Brackwede handele und er begrüßt ausdrücklich die Vorlage der Fachverwaltung.

Herr Sielmann meint, dass die sogenannten „Aufstellflächen“ auf der Fahrbahn eine große Hilfe für die Radfahrer seien, vor allem zu deren Schutz.

Herr Plaßmann ergänzt, dass diese auch eine gute Orientierung für die Autofahrer seien, weil deutlich sichtbar.

Herr Dr. Brauer hat eine Nachfrage zur Entwicklung des Radverkehrs und möchte wissen, welcher Faktor zur Anwendung komme.

Herr Eggert möchte wissen, was mit den Kurzparkplätzen im Bereich der Einfahrt zum Sennefriedhof passiere. Aus seiner Sicht würden diese ersatzlos wegfallen.

Herr Spree antwortet, dass der Aufwand gerechtfertigt sei. Die Intention des Radverkehrs habe sich verändert. Der Radfahrer an sich gehöre objektiv betrachtet auf die Fahrbahn. Er werde dort wesentlich besser von den anderen Verkehrsteilnehmern wahrgenommen. Das Verhältnis Radfahrer zu Autofahrer liege sicherlich momentan bei 1%, aber mit diesem Angebot sollen dann mehr Leute zum Radfahren animiert werden. Wegen der Fortsetzung der Radwege in den Nebenstraßen werde man bei anstehenden Deckensanierungen wieder auf die Politik zugehen, um dann jeweils konkret zu schauen, was machbar sei. Die örtliche

Polizeibehörde habe im Übrigen zugesichert, die bisherigen Kontrollen zu intensivieren.
Der Steigerungsfaktor für den Radverkehr sei des Weiteren davon abhängig, wie stark der jeweils zuständige Straßenbaulastträger in diesen investiere.

Der Radfahrstreifen auf dem Südring im Bereich des Sennefriedhofes werde dort durchmarkiert, so dass ein Parken wie bisher hier nicht mehr möglich und zulässig sei.
Der Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahme sehe einen Beginn nach dem NRW – Tag vor und zwar mit der Deckensanierung. Die Fertigstellung sei für den Sommer 2014 geplant.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, lässt Frau Kopp – Herr über die Beschlussvorlage abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

1. **Die Planungen des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Anlage von Radverkehrsanlagen im Südring / in der Brackweder Straße zwischen Duisburger Straße und Friedhofstraße im Zuge einer Fahrbahndeckensanierung werden zur Kenntnis genommen (Anlagen 1 – 5).**
2. **Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:**

   Der Anlage von Radverkehrsanlagen in den untergeordneten Ästen der Knotenpunkte Südring / Duisburger Straße, Südring / Berliner Straße, Südring / Senner Straße, Südring / OBI-Zufahrt, Südring / Windelsbleicher Straße, Südring / Stadtring, Südring / Brackweder Straße und Brackweder Straße / Friedhofstraße / Waterboerstraße entsprechend den beiliegenden Konzeptplanungen (Anlagen 6 – 13) wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 **Gesamtschule Rosenhöhe - befristete Bildung eines Teilstandorts gem. § 83 Abs. 4 Schulgesetz im Schulgebäude Stadtring 79**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6808/2009-2014

-Sitzungsunterbrechung von 18:25 Uhr bis 18:35 Uhr –

Nach kurzer Einführung in den Sachverhalt durch Frau Kopp – Herr ergreift Herr Plaßmann das Wort.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede seien durch die Verwaltungsvorlage völlig überrascht worden.. Es gebe schließlich auch Raumprobleme in anderen weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Brackwede, so z.B. in der Realschule Brackwede, wo sich die Schülerzahl annähernd verdoppelt habe. Die Bezirksvertretung Brackwede möchte heute nicht singulär über die Gesamtschule Rosenhöhe entscheiden, sondern vorher umfassend über die Zukunft der Schulen und den dazu angedachten Lösungen informiert werden; dann könne könne man sicherlich dem Anliegen der Gesamtschule Rosenhöhe zustimmen.

Herr Krumhöfer wünscht einen Ortstermin im Brackweder Schulzentrum und damit verbunden eine Nachtragsvorlage für die Sitzung am 27.02.2014.

Herr Müller vom Amt für Schule führt aus, dass es sich hier um ein akutes Raumproblem in der Gesamtschule Rosenhöhe handele. Eine Hilfestellung für die Brackweder Realschule sei bereits erfolgt, indem man die 10. Klassen im benachbarten Brackweder Gymnasium untergebracht habe. das Anmeldeverfahren für die Gesamtschule Rosenhöhe laufe vorgezogen bereits ab Mitte Februar 2014. Sollte die Bezirksvertretung Brackwede der Beschlussvorlage nicht zustimmen, bedeute dies, dass Anmeldungen bei der Gesamtschule abgelehnt werden müssten.
Die weiteren Raumprobleme an der Realschule Brackwede seien im Hause bekannt, es gebe laufend Gespräche mit der Schulleitung. Als Lösung sei angedacht, dass ab 2016 die dann freiwerdenden Teile der Marktschule zur Verfügung stünden. Des Weiteren gebe es ab dem kommenden Schuljahr ohne positive Beschlussfassung der Bezirksvertretung keine weiteren Inklusionsklassen mehr an der Gesamtschule Rosenhöhe.
Eventuell könne die Raumfrage an der Realschule Brackwede bereits im Laufe des Jahres 2015 geklärt werden, wenn die Marktschule keinen gesicherten Unterricht mehr gewährleisten könne.

Herr Krumhöfner möchte, dass die Vorlage am heutigen Tage um einen weiteren Unterpunkt ergänzt werde, nur dann gebe es eine Zustimmung.

Er schlägt dazu in Absprache mit den anderen Mitgliedern der Bezirksvertretung folgenden Text vor:

„Für die Realschule Brackwede wird zeitnah, d.h. bis zur nächsten Sitzung der
Bezirksvertretung Brackwede am 27.02.2014, ein für die Schule ausreichendes
Raumkonzept zur Beratung und ggfs. Beschlussfassung entwickelt.“

Anschließend lässt Frau Kopp – Herr über die erweiterte Beschlussvorlage abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Vorbehaltlich der noch erforderlichen Anhörung der Schulkonferenz(en) wird beschlossen:

1. Für die Gesamtschule Rosenhöhe wird ab Schuljahr 2014/15 ein Teilstandort gem. § 83 Abs. 4 Schulgesetz im Schulgebäude Stadtring 39 gebildet.

2. Die Teilstandortbildung dient der übergangsweisen Deckung eines inklusionsbedingten erhöhten Raumbedarfs, der aus bautechnischen, bauorganisatorischen und finanziellen Gründen erst im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Schulbausanierung am Hauptstandort An der Rosenhöhe 11 gedeckt werden kann und ist deshalb auf 5 Jahre (bis 31.07.2019) befristet.

3. Für die Realschule Brackwede wird zeitnah, d.h. bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 27.02.2014, ein für die Schule ausreichendes Raumkonzept zur Beratung und ggfs. Beschlussfassung entwickelt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 Errichtung von Sportgelegenheiten für den vereinsungebundenen Sport

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6320/2009-2014

(zeitlich behandelt nach TOP 1.1)

Nach kurzer Einführung durch Frau Kopp – Herr in die Thematik, gibt Herr Becker vom Sportamt noch einmal eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Beschlussvorlage den Mitgliedern der Bezirksvertretung zur Kenntnis.

Herr Sprenkamp merkt an, dass die Finnbahn in Quelle leider im aktuellen Prospekt fehle; auch der Eintrittspunkt an der Carl – Severing – Straße sollte entsprechend vermerkt werden.

Herr Becker sagt eine Aufnahme in den Plan zu.

Herr Plaßmann führt aus, dass dieses ein neuer Einstieg in die Sportförderung sei, vor allem weil er vereinsungebunden wäre.

Herr Sielmann fragt, ob es eine Rolle spiele, wenn z.B. die Finnbahn vom Verein betreut werde?

Herr Becker antwortet mit einem klaren Nein, da alle Interessenten die Anlage nutzen könnten.

Herr Krumhöfner signalisiert die Zustimmung der CDU – Fraktion, zumal der Stadtbezirk Brackwede ja nur in den Punkten 1 und 6 der Vorlage betroffen sei. Den etablierten Vereinen würden natürlich die rund 87.000 € fehlen, daher sollten nur Projekte mit einer gewissen Nachhaltigkeit gefördert werden. Des Weiteren müsse natürlich die Unterhaltung sichergestellt sein.

Herr Eggert begrüßt die Förderung des Breitensports, aber es müsse eine „soziale“ Kontrolle und entsprechende Unterhaltung und Pflege stattfinden.

Herr Becker antwortet dazu, dass der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld dafür ein neues Pflegekonzept ausgearbeitet habe, mittels Umschichtung der Mittel im Rahmen der Pflege. Das bedeute, dass die Unterhaltung haushaltsneutral stattfinde.

Beschluss:

1. **Der Herausgabe einer Lauf- und Walkingbroschüre mit Streckenvorschlägen aus allen Stadtbezirken sowie der Markierung der einzelnen Strecken und das Anbringen von Hinweistafeln an den jeweiligen Ausgangsstandorten wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.**

2. **Die Bezirksvertretung Brackwede wird gebeten, weitere Initiativen zur Förderung von sportlichen Aktivitäten im Stadtbezirk und den Quartieren zu entwickeln und die jeweiligen Akteure vor Ort hierbei zu unterstützen. Diese Initiativen und Ideen sind an die vom Schul- und Sportausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe Sportförderung weiterzuleiten und gegebenenfalls mit Anträgen Dritter zu versehen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 70 "Wohngebiet Im Lecke" für die Fläche des Gebietes südlich der Braakstraße, westlich der Straße "Im Horst", nördlich der Straße "Im Lecke", östlich der Straße "Auf den Hüchten" (Südwestfeld) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Brackwede -**

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6570/2009-2014

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 11 **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2014 für das Bezirksamt Brackwede Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Brackwede**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6688/2009-2014

(zusammen behandelt mit TOP 19)

Frau Kopp – Herr verweist auf die allen Mitgliedern der Bezirksvertretung zugegangene Niederschrift über die projektbezogene Arbeitssitzung „Haushalt und Grün“ vom 09.01.2014. Darin heißt es zu diesem Tagesordnungspunkt unter Ziffer 1:

„Nach kurzer Begrüßung durch Frau Kopp – Herr tragen Herr Hellermann und Frau Steinborn zur Vorlage der Verwaltung vor.

Herr Hellermann geht insbesondere auf den letzten Spiegelstrich bei den Erläuterungen zu den bezirksbezogenen Ansätzen (Nr. 5 des Beschlussvorschlages) ein, nämlich die geplante Erhöhung der ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung um 5.652,00 € im Jahre 2014 im Bereich der Brackweder Kulisse – hier: Brackweder Tourneetheater ab der Spielzeit 2014/2015. Das hätte zur Folge, dass sich die Eintrittspreise jeweils um 3,00 € verteuern würden. Herr Hellermann informiert weiter, dass sich das Tourneetheater – mit Ausnahme der Miet- und Personalkosten – durch erzielte Entgelte selber trage. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wolle die Verwaltung allerdings rund die Hälfte der Personalkosten (15.000,00 €)

durchzusätzliche Entgelteinnahmen refinanzieren. Das entspreche einer Erhöhung
der Eintrittspreise – unabhängig von einer Preiskategorie – um 3,00 €.

Herr Krumhöfner schlägt als Kompromiss eine Staffelung der Preisanpassung vor.

Herr Plaßmann kann sich ebenfalls eine Staffelung vorstellen, aber gerade im Hinblick auf die neue private Konkurrenz am Klosterplatz stimme er dagegen, außer, wenn es dafür eine neue Möblierung gebe.

Nach kurzer Diskussion wird die Erhöhung der Eintrittspreise einvernehmlich abgelehnt.

Herr Krumhöfner teilt mit, dass die CDU – Fraktion dem 2. Spiegelstrich unter Ziffer 5 der Beschlussvorlage der Verwaltung nicht zustimmen werde, weil darin die erneut gekürzten Mittel für die Grünunterhaltung im Stadtbezirk Brackwede in Höhe von 947.745,00 Euro enthalten seien, obwohl immer mehr Begleitgrün im Bezirk anfalle durch neue Straßenbaumaßnahmen und das versprochene „Grünpflegekonzept“ des Umweltbetriebes auf der Basis des vor langer Zeit vorgestellten Gutachtens immer noch nicht ansatzweise vorliege, damit von Seiten der Politik gesteuert werden könne. Diese Ablehnung korrespondiere mit den Teilergebnisplänen der Produktgruppe 11.13.08 („Grünmittel“ des Stadtbezirks Brackwede in Höhe von 947.745,00 Euro).

Herr Hellermann unterbreitet den Vorschlag, dass man für diesen Teil der Vorlage (2. Spiegelstrich unter Ziffer 5) einen neuen Unterpunkt einfügt, der die Ziffer 5.1 erhält und über den man dann separat abstimmen könne. Auch müsse über die Produktgruppe 11.13.08 in Bezug auf die „Grünmittel“ des Stadtbezirks Brackwede in Höhe von 947.745,00 Euro separat abgestimmt werden. Deshalb sei auch hier ein zusätzlicher Unterpunkt, nämlich Ziffer 2.1 erforderlich, über den man ebenfalls separat abstimmen könne. Damit bleibe der Charakter der Gesamtvorlage jedoch erhalten.

Herr Krumhöfner erklärt sich mit diesem Verfahren einverstanden.

Des Weiteren ist sich die Bezirksvertretung Brackwede in ihrer Gesamtheit darüber einig, dass man auf keinem Fall einer Erhöhung der ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in 2014 um 5.652,00 Euro bei der Produktgruppe 11.01.81 (privatrechtliche Leistungsentgelte für das Brackweder Tourneetheater) zustimme. Die dementsprechend bereits gekürzten bzw. erhöhten Ansätze in der Vorlage sind entsprechend um diesen Betrag wieder zu berichtigen.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf mehr besteht, lässt Frau Kopp – Herr zunächst über die Vorlage ***ohne*** die angepasste Produktgruppe 11.13.08 im Teilergebnisplan unter Ziffer 2 und die ersten zwei Spiegelstriche unter Ziffer 5 abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. **Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.81, 11.01.91, 11.02.22 und 11.13.08 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 229 f., S. 296 f., S. 529f. und S. 1147 f.)**

2. **Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen**

   11.01.81 **im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von *123.502 Euro* und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 749.699 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 232 f.)**
   (Anmerkung der Schriftführung: Gegenüber zum Haushalts-planentwurf reduziert um 5.652 Euro)

   11.01.91 **im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 159.216 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 300 f.)**

   11.02.22 **im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35.830 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 217.482 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 532 f.) und**

   11.13.08 **im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von *10.258 Euro* (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 1150 f.)**
   (Anmerkung der Schriftführung: Gegenüber zum Haushaltsplanentwurf reduziert um 947.745 Euro)

   wird unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zuge-stimmt.

3. **Dem <u>Teilfinanzplan</u> der Produktgruppe**

   11.01.81 im Jahre 2014 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro,
   investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 Euro und
   Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 Euro
   (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 234 f)

   wird zugestimmt.

4. **Den <u>speziellen Bewirtschaftungsregeln</u> der Produktgruppen 11.01.81 und 11.13.08 für den Haushaltsplan 2014 wird zugestimmt (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 236 und S. 1152).**

5. **Der Anlage zum Haushaltsplan mit <u>den bezirksbezogenen Angaben</u> - Bezirkshaushalt (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 1293 f) - wird bezogen auf**

   - **die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von *123.026 Euro***
     (<u>Anmerkung der Schriftführung:</u> gegenüber zum Haushaltsplanentwurf reduziert um 5.652 Euro)
   - **die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von *141.417 Euro***
     (<u>Anmerkung der Schriftführung:</u> gegenüber zum Haushaltsplanentwurf reduziert um 947.745 Euro)
   - **die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 0 Euro**
   - **die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 583 Euro**
   - **die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 437.627 Euro**
   - **die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 2.496.311 Euro**
   - **die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 0 Euro**
   - **die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 2.540 Euro**

   wird unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.

6. **Den <u>Planungen des Umweltbetriebes</u> in Bezug auf die für den Stadtbezirk Brackwede im Jahr 2014 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (s. Anlage 1 zur Vorlage) wird zugestimmt.**

7. **Dem <u>Stellenplan 2014</u> für das Bezirksamt Brackwede wird zugestimmt.**

8. **Der Fortschreibung der <u>HSK-Maßnahmen</u> Nr. 77, 78, und 95 wird zugestimmt.**

- bei zwei Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen –

Dafür: 13 Stimmen
Dagegen: 0 Stimmen
Enthaltungen: 2 Stimmen

Im Anschluss daran lässt Frau Kopp – Herr über die Mittel des Stadtbezirks Brackwede für die Grünunterhaltung in 2014 abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

<u>Beschluss:</u>

Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.13.08 unter Ziffer 2 der Vorlage im Jahre 2014 mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 947.745 € (Grünunterhaltung im Stadtbezirk Brackwede) wird zugestimmt.

Den ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 947.745 € (Grünunterhaltung im Stadtbezirk Brackwede) wird zugestimmt.

- mehrheitlich abgelehnt –

Dafür: 5 Stimmen
Dagegen: 8 Stimmen
Enthaltungen: 2 Stimmen

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

-.-.-

Zu Punkt 12 **Künftige Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6642/2009-2014

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 13 **Wirtschaftsplan 2014 des Immobilienservicebetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Brackwede**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6649/2009-2014

Nachdem Frau Kopp – Herr die Beschlussvorlage des Immobilienservicebetriebes aufgerufen hat, teilt Herr Hellermann mit, dass in der Anlage zum Beschlussvorschlag der Verwaltung sich versehentlich der „Hof Ramsbrock" mit einem Bauvolumen von 180.000,00 € „eingeschlichen" habe. Diese Position müsse natürlich von der Bezirksvertretung Senne beschlossen werden, da das Objekt auf Senner Gebiet liege.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis und fasst folgenden abweichenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Investitionen / geplanten Instandhaltungen gemäß Anlage ohne die Position „Hof Ramsbrock mit 180.000,00 € (Zuständigkeit der Bezirksvertretung Senne) zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2014 zu veranschlagen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 **Antrag auf Umbenennung der Aachener Straße in Archimedesstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6656/2009-2014

Frau Kopp – Herr verweist auf die Vorlage und die Vorberatung in einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Der südliche Teilabschnitt der Aachener Straße zwischen Neusser Straße und
Archimedesstraße wird in Archimedesstraße umbenannt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / U 6 "Warburger Straße" für eine Teilfläche nördlich der Ummelner Straße, zwischen dem Bohlenweg, der Warburger Straße und dem Buschweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Brackwede - Aufstellungsbeschluss / Beschluss zur Änderung Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen und Beteiligung der Behörden**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6664/2009-2014

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 16 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 69 "Gewerbegebiet Duisburger Straße" für das Gebiet nordwestlich der Senner Straße, östlich der Duisburger Straße und südwestlich der Bahnlinie Bielefeld-Paderborn (Gemarkung Brackwede, Flur 18) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 207. Änderung des Flächennutzungsplanes "Aufgabe einer geplanten Straßentrasse im Zuge der Senner Straße zwischen Südring**

<u>und Essener Straße"</u>
<u>- Stadtbezirk Brackwede -</u>

<u>Entwurfsbeschluss</u>

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 6711/2009-2014

Nach Begrüßung des Planers vom Büro Enderweit & Partner – Herrn Winkler – sowie Herrn Groß als Vertreter des Bauamtes durch Frau Kopp – Herr, fasst Herr Winkler anhand eines Power – Point – Vortrages die wesentlichen Aspekte des nunmehr vorliegenden Entwurfs- beschlusses zusammen.

Herr Stille hat eine Frage zu dem Begriff „Emissionskontingente“ /“Geruchskontingente „ auf Seite D 23 der Vorlage.

Herr Diekmann führt aus, dass die Firma Baumgarte sehr viel Geduld bei der Umsetzung des
Bebauungsplanverfahrens aufgebracht habe.

Herr Plaßmann ergänzt mit den Worten: „Was lange währt, wird endlich gut“. Das Verfahren zur Umsetzung sei seit dem März 2009 anhängig. Die alte Industriebrache werde nun wieder einer ordentlichen Nutzung zugeführt und ein in Brackwede ansässiger Betrieb könne sich vor Ort erweitern.

Herr Winkler geht auf die gestellten Fragen ein. Natürlich gebe es eine gewisse Geruchsbelastung, daher sei ja auch das Gutachten erforderlich gewesen, um zukünftig festgelegte Grenzwerte nicht zu überschreiten.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, lässt Frau Kopp – Herr über die Vorlage abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

<u>Beschluss:</u>

1. **Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. I / B 69 „Gewerbegebiet Duisburger Straße" wird im Südosten verkleinert. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Nutzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
2. **Der Bebauungsplanes Nr. I / B 69 "Gewerbegebiet Duisburger Straße" für das Gebiet nordwestlich der Senner Straße, östlich der Duisburger Straße und südwestlich der Bahnlinie Bielefeld-Paderborn (Gemarkung Brackwede, Flur 18) wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
3. **Die 207. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufgabe einer**

geplanten Straßentrasse im Zuge der Senner Straße zwischen Südring und Essener Straße“ wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit Begründung und Umweltbericht wird als Entwurf beschlossen.

4. **Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sind mit dem Text, den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
5. **Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie zur 207. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuholen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q25 "Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt" für das Gebiet südlich der Arminstraße, nordöstlich der Bahntrasse des Haller Willem sowie des Haller-Willem-Patt und westlich der Bebauung im Westen der Ottostraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Brackwede -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6693/2009-2014

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 18 **Konkretisierung der Linienführung der Stadtbahnlinie 5 von Heepen über den Jahnplatz/Adenauerplatz nach Brackwede, Senne und Sennestadt**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6705/2009-2014

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Kopp – Herr begrüßt Herr Krumhöfner die Vorlage als Investition in eine gemeinsame Zukunft für Bielefeld. Er habe jedoch eine Frage zu Punkt 1.3 der Vorlage „.."Endpunkt der Linie 1 ggfs. am Brackweder Bahnhof": Wie sich moBiel diesen vorstellen könne?

Herr Stille merkt an, dass es keine umsteigefreie Verbindung mehr zum Bielefelder Hauptbahnhof gebe. Er schlage eine Ergänzung der Vorlage mit einer Stichstrecke vom Jahnplatz zum Hauptbahnhof vor.

Herr Plaßmann stellt sich vor, dass der Verknüpfungspunkt der „alten" Linie 1 am Brackweder Bahnhof sein sollte, da dieses eine erhebliche Aufwertung bedeute. Die neue Linie 5 sei auch für ihn ein richtiger und wichtiger Schritt in die Zukunft für ganz Bielefeld. Gleichzeitig würden Kohlendioxyd – Emissionen eingespart werden für das vereinbarte Klimaziel und man sorge für eine immer älter werdende Gesellschaft insoweit vor, dass diese mobil bleiben könne.

Herr Diekmann zitiert aus der Potenzialanalyse „2030". Danach sei eine Linie von der Brackweder Kirche in den Süden von Brackwede als sehr lukrativ aber von der Länge zu kurz bezeichnet worden. Wäre jetzt nicht eine Verknüpfung mit dem Endpunkt der Linie 1 sinnvoll?

Herr Stille fragt nach dem Verbleib des Angebotes von moBiel mit den Verstärkungsfahrten auf der alten Linie 1, welches gleichzeitig auch eine Direktverbindung zum Bielefelder Hauptbahnhof bedeuten würde. das sei in der jetzigen Vorlage nicht mehr berücksichtigt worden.

Herr Helmer vom Amt für Verkehr antwortet, dass in Kürze eine Studie beauftragt würde, wo der beste Verknüpfungspunkt der Linien 1 und 5 sei. Ein Hinausschieben zum Brackweder Bahnhof könnte mehr – mindestens einen Zug bedeuten, das wäre jedoch unwirtschaftlich.

Herr Meier von moBiel verweist auf den Netzplanbeschluss des Stadtrates aus dem Jahre 2013, wonach eine Verknüpfung der Linien 1 und 5 im Bereich der Haltestelle Friedrich – List – Straße vorgesehen sei, aber gleichzeitig auch eine Verstärkung der Linie 1 von der Brackweder Kirche bis in die Innenstadt in der Zeit von 6 – 9 und von 15 – 18 Uhr, so dass ein 5-Minuten-Takt gewährleistet sei. Von der internen Recourcen bei moBiel sei momentan keine Kapazität frei, um zum jetzigen Zeitpunkt eine Weiterführung der Linie 5 nach Brackwede – Süd zu untersuchen. Das gleiche gelte auch für Finanzmittel einschließlich möglicher Fördermittel des Bundes und des Landes.

Herr Stille schlägt vor, die Linie 1 durch die Eisenbahnstraße zu führen, um direkt an den Brackweder Bahnhof zu gelangen.

Herr Krumhöfner ergänzt, dass der Endpunkt durchaus eine Kombination aus Hochbahnsteig und anschließendem Niederflurbahnsteig haben könne; damit seien ein Zeitverlust von max. 5 Minuten und ein Weg von ca. 15 Metern verbunden. Deshalb könne man auf eine Stichverbindung zum Hauptbahnhof allemal verzichten.

Nachdem Herr Meier noch einmal die Vor- und Nachteile aus seiner Sicht zum Haltepunkt Brackweder Bahnhof darlegt, merkt Herr Hellermann an, dass nach seiner Überzeugung durchaus ein Zusatzpunkt grds. möglich und fürs Netz unschädlich sei.

Herr Helmer ergänzt dazu, dass diesbezüglich bereits ein von der Bezirksvertretung Brackwede beschlossener Prüfauftrag in der Fachverwaltung vorliege und auch abgearbeitet werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Frau Kopp – Herr über die Vorlage der Verwaltung abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt für ihren Zuständigkeitsbereich, der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt, der Rat beschließt ergänzend zur Grundsatzentscheidung zur Linie 5 vom 18.07.2013:

- Grundlage für die weitere Planung der Stadtbahnlinie 5 von Sennestadt nach Heepen soll die in ***Abb.1*** dargestellte Linienführung sein:

- Württemberger Allee – Senner Hellweg – Elbeallee – Sennestadtring – Paderborner Straße – Brackweder Straße – Hauptstraße – Artur-Ladebeck-Straße – Adenauerplatz – Oberntorwall/Alfred-Bozi-Straße – Jahnplatz – Kesselbrink – Werner-Bock-Straße – Heeper Straße – Radrennbahn – Altenhagener Straße – Amtmann-Bullrich-Straße – Hassebrock – Alter Postweg – Potsdamer Straße

- Für den Streckenabschnitt Jahnplatz – Kesselbrink sind grundsätzlich noch zwei Varianten der Linienführungen (Friedrich-Verleger-Straße oder Herforder Straße - Friedrich-Ebert-Straße) in der weiteren Planung zu untersuchen.

- Für den Streckenabschnitt Werner-Bock-Straße – Radrennbahn sind grundsätzlich noch zwei Varianten der Linienführung (Grünes Band - Ostbahnhof - Auf dem Langen Kampe oder Am Stadtholz - Huberstraße - Heeper Straße) in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Abb. 1: *Verlauf der Linie 5 Heepen – Jahnplatz/Adenauerplatz – Brackwede – Senne – Sennestadt*

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 **<u>Ergebnisse der projektbezogenen Arbeitsgruppe "Haushalt" vom 09.01.2014, soweit in öffentlicher Sitzung möglich</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 20 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 20.1 **Transporthandwagen für den Friedhof Quelle (Beschluss vom 14.11.2013)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Hellermann trägt die Antwort des Umweltbetriebes vor.

„Auf den kommunalen Friedhöfen stellt der Umweltbetrieb (UWB) Handkarren derzeit nur auf dem Waldfriedhof in Sennestadt zur Verfügung. Ausschlaggebend für die Ausstattung dieses Friedhofs mit Handkarren war, dass auf dem Waldfriedhof die Wege vom Eingangsbereich zu den am entferntesten gelegenen Grabstätten im nördlichen Teil besonders weit sind, d.h. im Durchschnitt 500 m betragen. Die Wegeentfernungen auf den anderen kommunalen Friedhöfen sind zumeist geringer, so z.B. auf dem Queller Friedhof. Hier müssen die Hinterbliebenen im Regelfall nicht mehr als 150 m überwinden, um zu ihrer Grabstätte zu gelangen.

Ergänzt wird das obige kommunale Angebot gelegentlich durch Handkarren, die von vor Ort ansässigen Friedhofsgärtnereien speziell für deren Kunden vorgehalten werden.

Allerdings gibt es bis jetzt keine befriedigende Lösung für eine diebstahlmäßige Sicherung der Karren, denn die 2 EUR Pfand stellen keinen Gegenwert zur Handkarre dar. So ist auf dem Waldfriedhof bereits eine Karre abhandengekommen.

Grundsätzlich ist die Ausweitung des Angebots der Handkarren auch für weitere kommunale Friedhöfe denkbar, allerdings stehen dem UWB hierfür keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Für die Anschaffung und das Aufstellen eines Gestells mit vier Karren sind rd. 1.100,00 EUR zu veranschlagen.

In vergleichbaren Fällen wurden zusätzlich gewünschte Ausstattungsgegenstände, so z.B. Gießkannenständer für den Friedhof

Kirchdornberg, aus bezirklichen Sondermitteln gezahlt.

Sofern entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden können, ist der UWB gerne bereit, die weitere Abwicklung zu übernehmen.“

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 20.2 **Abfallbehälter im Luttertal (Beschluss vom 10.10.2013 mit der Drucksachen - Nr.: 6347/2009 - 2014)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Hellermann trägt die Antwort des Umweltbetriebes vor.

„Der Umweltbetrieb stellt entlang von Wanderwegen grundsätzlich keine Abfallbehälter auf. Dies würde aufgrund der Vielzahl der Wanderwege in Stadtgebiet und der in der Regel nur fußläufigen Erreichbarkeit zu einem erheblichen Mehraufwand führen der personell wie finanziell nicht gedeckt ist.
Die Aufstellung von zusätzlichen Abfallbehältern in der freien Landschaft führt zudem nach unseren Beobachtungen dazu, dass zusätzlicher Müll anfällt der ansonsten von den Bürgern wieder mit nach Hause genommen wird. Die Aufstellung von Abfallbehältern in der Natur führt jedoch zu der berechtigten Erwartung dass sich die Stadt auch um die regelmäßige Entsorgung kümmert.
Bei einer Begehung des Wanderweges am 12.12.13 beginnend von der Bahnbrücke An der Lutter bis zur Niemöllers Mühle wurde auf der gesamten Strecke nur an einer einzigen Stelle eine auffällige Müllablagerung festgestellt.
Diese stamme nach Einschätzung von einer nächtlichen Zusammenkunft von Jugendlichen. Gegen solche Verschmutzungen ist die Aufstellung von zusätzlichen Abfallbehältern wirkungslos denn sie werden in der Regel nicht genutzt.
Im Bereich hinter der Gesamtschule wurde an einer Stelle ein defekter Abfallbehälter festgestellt für den kurzfristig ein Ersatz aufgestellt wird, sodass im Bereich des Sportplatzes und hinter der Schule zwei funktionsfähige Abfallbehälter vorhanden sind.
Auch rund um den Teich der Niemöllers Mühle sind mehrere Abfallbehälter aufgestellt.
Aufgrund der genannten Gründe ist der Umweltbetrieb nicht bereit zusätzliche Abfallbehälter entlang des Wanderweges aufzustellen.“

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 20.3 **<u>Feuerwehrzufahrt Steinhagener Straße (Beschluss vom 05.09.2013)</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer:

Herr Hellermann teilt der Bezirksvertretung Folgendes mit:

Die Feuerwehrzufahrt sei gekennzeichnet und es wäre durch Straßenmarkierung sichergestellt, dass die Zufahrt zum Gerätehaus bei Ampelrückstaus freigehalten werde.
Er zeigt dazu ein vom Amt für Verkehr – Straßenverkehrsbehörde – erstelltes Foto von der jetzigen Situation vor Ort.

Herr Krumhöfner merkt dazu an, dass die Löschabteilung Ummeln der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld beim Neujahrsempfang 2014 darum gebeten habe, dass die Linienführung nachgebessert werde, da es immer wieder zu Blockadesituationen beim Ein- oder Abbiegen komme. Ggfs. sollte die Straßenverkehrsbehörde sich diesbezüglich mit dem Löschabteilungsführer in Verbindung setzen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt zustimmen Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 20.4 **Schliessung der Sparkassenfiliale "Senner Straße" (Beschluss vom 10.10.2013)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Hellermann verweist auf die allen Mitgliedern bereits bekannte Stellungnahme der Sparkasse Bielefeld sowie die diversen Berichterstattungen in beiden Bielefelder Tageszeitungen zu diesem Thema.

Es bleibe abzuwarten, ob das zugesagte Betreuungsangebot vor Ort ausreichend sei, gerade für die älteren und behinderten Menschen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Regina Kopp-Herr